

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 14. April 2023

Nummer 15

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

„Neo folk from the west of Ireland“ Irish Folk mit Billow Wood



Mittwoch, 19. April
Einlass 19 Uhr / Beginn 20 Uhr
Vorverkauf: 18 Euro

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information Langenargen sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de.
Weitere Informationen zur Veranstaltung und zu den Reservix-Vorverkaufsstellen erhalten Sie bei der Tourist-Information Langenargen unter Tel. 0 75 43/93 30 92

G E S U C H T !



Das Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird. Es ist Arbeit, die unbezahlbar ist.

EHRENAMTLICHE FÜR JUGENDPROJEKTE

Gesucht werden Helfende aller Altersgruppen, Geschlechter und ethnischen Herkünfte für diverse, interessante und verantwortungsvolle Aufgaben bei Veranstaltungen für Jugendliche.

- Lake-Skate-League **10.06.2023**
- LA in ACTION **02.07.2023**
- Jugendaktionswiese **28.07-30.07.23**
- Jugendparty **08.09.2023**

**Du hast Interesse?
Melde Dich im Jugendbüro***

*Daniel Lenz
jugendarbeit@langenargen.de
0151 5288 5368

Obere Seestr. 1
88085 Langenargen



JUGENDTREFF
STELLWERK
LANGENARGEN



1250 JAHRE
LANGENARGEN



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am Sonntag, 30.04.2023

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161) und der §§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 8 Abs. 1, 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Langenargen dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 30.04.2023 aus Anlass der Saisonöffnung 2023 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Baden-Württemberg, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 a LadÖG BW, welche mit Geldbußen geahndet werden können.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Langenargen, 27.03.2023

Ausgefertigt:

Langenargen, 28.03.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

Heilungsregelung:

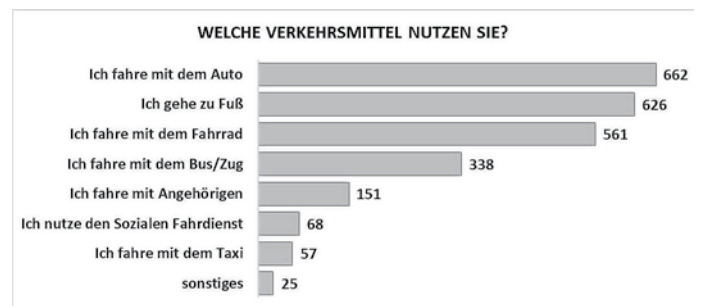
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen über der Gemeinde Langenargen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindenachrichten

Langenargen auf dem Weg zur „Sorgenden Gemeinde“

Im Sommer vergangenen Jahres haben 849 Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren an einer Befragung zu den Themen „Wohnen und Leben im Alter“ teilgenommen. An dieser Stelle berichten wir fortlaufend über die Ergebnisse, in dieser Ausgabe des Montfort-Boten zum Thema „**Mobilität**“.

Beim Thema „Mobilität“ ging es darum zu klären, wie wichtige Einrichtungen und Orte von den Langenargenern zu Fuß oder mit dem Bus erreicht werden können. Dabei bewerteten drei von vier Umfrageteilnehmer die Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten, Krankengymnastik, Gaststätten und Begegnungsstätten sowie Öffentlichen Einrichtungen als eher gut. Lediglich der Weg zu Fachärzten wird generell als eher schlecht bezeichnet. Unterschiede in der Bewertung zeigen sich teilweise beim genaueren Blick auf die Wohnorte der Teilnehmenden: Die Erreichbarkeit wird tendenziell von Umfrageteilnehmer aus den Ortsteilen Oberdorf und Bierkeller-Waldeck etwas schlechter eingeschätzt.



Verkehrsmittel der ersten Wahl ist das Auto, gefolgt vom Fahrrad und dem Bus/Zug. Fast ebenso viele Wege wie mit dem Auto werden auch zu Fuß erledigt. Unterschiede werden vor allem deutlich beim Vergleich der verschiedenen Altersgruppen: Mit zunehmendem Alter nimmt die (Eigen-)Mobilität ab und es werden Alternativen wie Fahrten mit Angehörigen oder dem Sozialen Fahrdienst in Anspruch genommen. Die Umfrageteilnehmer sind sich der nachlassenden Mobilität im Alter durchaus bewusst: fast 30 Prozent sprechen sich für einen Ausbau des Sozialen Fahrdienstes aus. Mit immerhin gut 13 Prozent folgt der Aufbau eines Car-Sharing-Angebots an zweiter Stelle bei den Wünschen nach Verbesserungen im Verkehrsbereich.

Eine vollständige Präsentation der Ergebnisse der Befragung steht unter www.langenargen.de unter „Neuigkeiten aus Langenargen“ zum Download zur Verfügung. In der nächsten Ausgabe des Amtsblatts widmen wir uns dem Thema „Ehrenamtliches Engagement“.

Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir die Ergebnisse der Befragung diskutieren. Dazu laden wir bereits heute ein zu **zwei Bürgercafés**, bei denen wir zusammen Ideen für Projekte und Aktionen entwickeln möchten, damit die Voraussetzungen für ein gutes Alter werden in Langenargen erhalten bleiben und optimiert werden:

am **26. April im Münzhof** und
am **16. Mai im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf**
(Beginn jeweils 18 Uhr).

Bitte merken Sie ihre Teilnahme an einem dieser Termine bereits heute vor.



Sozialer Fahrdienst fährt zum Mittelaltermarkt

Der **Soziale Fahrdienst** bietet für Bürgerinnen und Bürger ab 70 außerplanmäßig Fahrten zum Mittelaltermarkt an am **Sonntag, 30. April zwischen 11:00 und 18:00 Uhr**.

Zusätzlich zum Markt heißen an diesem Sonntag bei „Wir sind Langenargen“ die einheimischen Betriebe im Ortskern die Besucherinnen und Besucher willkommen und präsentieren ihr Angebot und ihre Dienstleistungen. Der Fanfarenzug König Wilhelm lädt ab 11:00 Uhr zum Frühschoppen am Uhlandplatz ein.

Anmeldungen zum Fahrdienst sind möglich montags und mittwochs von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr über die Hotline, **Tel. 07543-933070**.



Bild: Gemeinde Langenargen

Stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung nach 39 Jahren in Langenargen verabschiedet

Christa Tischler war seit 1984 als stellvertretende Leiterin bei der Finanzverwaltung der Gemeinde angestellt, außerdem war sie langjährige Personalrätin. Mit ihr verlässt eine überaus erfahrene und zuverlässige Kollegin die Gemeindeverwaltung. Geprägt war ihre Arbeitsweise von Hilfsbereitschaft, Kollegialität und sehr großem Fachwissen. In einer betriebsinternen Veranstaltung wurde Christa Tischler in die Freistellungsphase ihrer wohlverdienten Altersteilzeit verabschiedet. Sie erhielt sehr großes Lob und Anerkennung für und ihre Leistungen in all den Jahren. Bürgermeister Ole Münder und alle Kolleginnen und Kollegen bedankten sich mit einem Geschenk und wünschten ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Bild: v.l.n.r.: Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer, Kämmerer Daniel Kowollik, Christa Tischler, Bürgermeister Ole Münder

Bildquelle: Gemeinde Langenargen

Parken auf öffentlichen Straßen

Das Parken auf öffentlichen Straßen außerhalb gekennzeichneten Flächen unterliegt einigen Beschränkungen, auf welche die Gemeinde aufmerksam machen möchte.

Nach §12 Abs. 3 StVO ist das Parken unzulässig bis zu je 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, vor Grundstücksein- und Grundstücksausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch gegenüber Ein- und Ausfahrten. Grundsätzlich ist eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter einzuhalten. Parken vor Bordsteinablenkungen wie auch auf dem Gehweg ist ebenfalls nicht zulässig. Über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, die insbesondere für die Wasserversorgung zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr erforderlich sind, ist das Parken auch verboten. Bitte beachten Sie, dass in verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen) das Parken nur in gekennzeichneten Flächen gestattet ist. Generell ist auf Fahrbahnmarkierungen und auf die örtliche Beschilderung zu achten.

Die Halteverbote der Straßenverkehrsordnung dienen dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer, wir bitten Sie daher unbedingt um Beachtung. Herzlichen Dank.

Schnuppertag der Musikschule Langenargen

Am Samstag, 22. April, findet von 10:00 bis 13:00 Uhr in der Musikschule Langenargen der alljährliche Schnuppertag statt. Herzlich eingeladen dazu sind musikalisch interessierte Mädchen, Jungen und auch Erwachsene, die ein Instrument kennenlernen möchten: Mit professioneller Einweisung durch die Lehrkräfte können in den Räumlichkeiten der Musikschule und der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule alle Instrumente getestet und angespielt werden – eine einzigartige Möglichkeit, sich einen Überblick über die Vielfalt der Instrumente und deren Unterrichtsangebote zu verschaffen.

Um 11:00 Uhr gibt es eine musikalische Kostprobe der Bläser-, Streicher- und Blockflötenklasse. Die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klasse der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule freuen sich schon sehr auf Ihren ersten öffentlichen Auftritt.

Anmeldung von Saisonarbeitskräften

Wir weisen darauf hin, dass sich ausländische Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft, im Gastronomiebereich sowie im Baugewerbe innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden müssen.

Nach § 27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht die Pflicht zur Anmeldung von Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, sobald die Aufenthaltsdauer mehr als **3 Monate** beträgt.

Wir bitten alle Arbeitgeber, diese Meldepflichten zu erfüllen, da ansonsten ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt, welcher mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Anmeldeformulare können im Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, abgeholt werden. Zur Anmeldung wird ein gültiger Ausweis/Reisepass benötigt.

Beim Wegzug der Saisonarbeitskräfte ins Ausland denken Sie bitte auch daran, die Abmeldung wieder im Bürgerservice Plus vorzunehmen.

Steuerzahlungen 15. Mai 2023

Wir bitten die zahlungspflichtigen Einwohner höflich, zum Steuerzahlungstermin

15. Mai 2023

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

- 2. Rate Grundsteuer
- 2. Rate Gewerbesteuvorauszahlung
- 1. Rate Abschlagszahlung Wasserzins und Entwässerungsgebühren

Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.



Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Die Gemeinde Langenargen bittet alle Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde an die Leine zu nehmen, vor allem im Ortszentrum, auf Spielplätzen, entlang der Uferpromenade, aber auch auf Wander- und Spazierwegen. Dies gilt insbesondere auch im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Argen“ gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Für die Hinterlassenschaften des Vierbeiners wird auf die Hundekotbeutel verwiesen. Diese können kostenlos aus den zahlreich vorhandenen Hundekotstationen entnommen werden, um damit den Hundekot zu entsorgen. Die Hundekotbeutel können auch kostenlos im Bürgerservice Plus abgeholt werden.



GründungsKompass Bodensee: Seminar für Existenzgründende

Kostenfreie Online-Veranstaltung zur sozialen Absicherung

Der vierte Teil der sechsteiligen Seminarreihe GründungsKompass Bodensee der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis (WFB)

findet am Mittwoch, 26. April 2023 ab 17.00 Uhr online statt und richtet sich an diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen wollen. Was sich bei der sozialen Absicherung in der Selbstständigkeit gegenüber dem festgestellten Verhältnis ändert, worauf Gründende dabei achten müssen und unter welchen Bedingungen man trotz Selbstständigkeit weiterhin in der gesetzlichen Krankenkasse verbleiben kann, erfahren die Teilnehmenden an diesem Vortragsabend. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung erforderlich.

GründungsKompass Bodensee – Teil 4
Soziale Absicherung – mein Rettungsschirm für alle Fälle
Datum: Mittwoch, 26. April 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Ort: online (WebEx)
Referenten: Horst Kohler, R+V Allgemeine Versicherung AG
Peter Zimmermann,
BKK Gildemeister Seidensticker
Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis
Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Ende des Amtlichen Teils